



Jährlicher Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl  
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer  
eintheiligen Zeile in Zeitung 1 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
amtlichen Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 17. März 1865.

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (16. März).  
Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Ministerial-Herr v. Bodelschwingh und  
Gr. v. Lippe; später Herr v. Mähler und v. Selckow.

Präsident Grabow theilt mit, daß seitens der biesigen Universität dem  
Hause Eintrittsfeier zur Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Königs zu-  
gesandt sind. — Der Abgeord. Wagener (Neustettin) hat dem Hause eine  
Denkschrift von 63 Mitgliedern des Königstreuen Vereins von Görlitz und  
Umgegend überreicht und in Verbindung mit ihr beantragt: „Das Haus  
wolle beschließen, die Regierung zur baldmöglichsten Verlegung eines Geset-  
zentrucks, betreffend die Belehrung der gerichtlichen Beschagnahme der  
Arbeitslhne im Wege des Arrestes und der Execution aufzufordern.“ Der  
Antrag wird einer besondern Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. —  
Beim Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der

Finanzminister v. Bodelschwingh, der in einer 1/4 stündigen Rede den  
Commissionssbericht bekämpft und den Übergang zur Tagesordnung über die  
6 Anträge empfiehlt. Die Grundzüge seines Vortrages, der auf des Präsi-  
dentes Anordnung für die Mitglieder des Hauses losort in den Druck ge-  
geben wird, sind folgende: „Steuerdruck ist nicht vorhanden, bei Veranlagung  
der Personalsteuern wirkt die Regierung nur in bestränktem Maße mit,  
desgl. bei Prüfung der Beschwerden. Die mit Fleiß zusammengestellten  
Zahlen des Berichts sind nicht maßgebend, nicht stichhaltig. Es ist sehr  
schwer, dergl. Zahlen sicher aufzustellen. Die Ziffern der Reklamationen und  
Recurse sind im Abnehmen, beweisen also, daß in den unteren Volksschichten  
ein wachsender Steuerdruck empfunden wird.“ (1862: 68.779 Reklamationen  
gegen 56.494 in 1863. — 1862: 3641 Recurse gegen 3479 in 1863. Abneh-  
mende Verhältnisse zeigen sich in den Steuer-Ausfällen und Executionen.) Der  
Minister hat gestern geschwiegen, weil er über die gesetzliche Behandlung  
gestern nicht informiert war; er erkennt an, daß der Bericht die Situation in  
Betreff des Budgets wesentlich klärt. Antrag 1 ist zu generell, es er scheint  
gewagt, die Verbelehrung der Steuern so leichtlich als eine falsche hinzustellen.  
Wegen Antrag II. (Militär-Etat) muß man doch erst die Detailberichtigungen  
der Budgetcommissarien hinter sich haben, um Ermäßigungen eintreten zu lassen.  
So viel nimmt der Minister schon jetzt keinen Anstand, zu erklären, daß  
eine durchgreifende, wesentliche Ermäßigung der Zahlen sich nicht  
wird verwirken lassen, soll die Schlagfertigkeit der Armee erhalten  
bleiben. „Wenn die Anträge auf bedeutende Abstriche gerichtet  
sind, so schicken sie über das Ziel hinaus und beseitigen nicht  
den Conflict, sondern verschärfen ihn.“

Antrag III. (Bewerbung für productive Zwecke) versteht die Regierung  
besser als das Haus, sich die Überzeugung zu verschaffen, wo Verwendungen  
angebracht sind. Sie behält die Sache im Auge, und tut alles nur Mög-  
liche, wenn sie auch nicht alle Wünsche befriedigen kann. — Zu Antrag IV.  
Der Zeitpunkt für Steuer-Reformen ist durchaus nicht geeignet, nachdem es  
der Regierung jetzt endlich gelungen ist, den Etat zu balancieren, freilich nur  
mit Hilfe der Grund- und Gebäudesteuer auf Grund der Gesetze von 1861.

Antrag V. will Fixierung der Steuern, die Regierung soll also auf  
einen Theil der Steuern verzichten, auf die sie ein gesetzliches Recht hat. Sie  
steht auf dem Boden des Rechts und der Verfassung, will ihn sich auch nicht  
entziehen lassen. Man denke auch an die Marine. — Auf Antrag VI. (Con-  
tingentierung der Klassen- und Einkommenssteuer) einzugehen, ist unmöglich.

Die Regierung das, so würde sie von der Majorität dieses  
Hauses abhängig werden, in deren Hand es läge, 10 Mill. zu gewäh-  
ren oder zu verweigern. „Sie selbst glauben es nicht, daß die Regierung  
darauf eingehen kann; es würde unmöglich werden, die Regierung fortzu-  
führen, wenn das Abgeordneten-Haus sie jeden Augenblick lahm legen kann.  
(Lang anhaltende Bewegung. Sehr wahr!) Das wäre eine Abhängigkeit  
der Verfassung, zu der die Regierung die Hand nicht bieten kann. In den  
Anträgen liegt die Brücke der Verständigung nicht, ihre Annahme verschärft  
den Conflict. Ich wünsche und hoffe, daß das Haus über sie zur Ta-  
gesordnung geht.“

Der Weg zum Besseren ist die eigentliche Budgetberichtigung. Folgt eine  
Erörterung des Budgetrechtes, daß der Minister dem Hause nicht verläumt  
will. Er unterscheidet sehr wohl zwischen dem Rechte des Abgeordneten- und  
des Herrenhauses in Bezug auf das Budget. Die Regierung veranschlagt  
Ausgaben und Einnahmen, stellt das Budget auf; die Abgeordneten berath-  
en es. Bewirkt das Herrenhaus das Produkt dieser Berichtigung, so ist eben das  
Finanzgesetz nicht zu Stande gekommen; wird es von ihm genehmigt, so hat  
die Regierung zu erwägen, ob sie Sr. Maj. dem Könige vorzuschlagen soll, das  
Gesetz zu promulgieren. Eine bindende Verpflichtung dazu ist nicht vorhan-  
den und die Regierung kann sich ihre verfassungsmäßige Freiheit in dieser  
Hinsicht nicht versperren lassen. Über das Budgetgesetz muß man sich einigen.  
Die Schuld für den budgetlosen Zustand, den auch die Regierung über  
empfindet, darf man nicht ihr allein aufzutragen.

Männer wie Kühne und Patow haben erklärt, daß auf gewöhnlichem Wege  
balancirende Etats nicht mehr herzustellen seien. Die Sache ist nicht so leicht.  
Dazu die wachsenden Mehrausgaben, z. B. für die Armee. Folgt eine Ge-  
schichte der Neorganisations, mit Rücksichten auf das Ministerium der neuen  
Ära und den damaligen Landtag. Die damalige Regierung wußte, daß es  
sich um etwas Dauerndes handelte, nicht um provisorische Einrichtungen, und  
heute weiß jeder, daß die Neorganisations nicht mehr rüdigängig zu machen  
ist. Die Regierung hat etwas Bestimmtes vorgefundene, das sie conservieren  
und ausbilden muß, das ist ihre Pflicht! „Das ist nicht zu leugnen, wir  
haben den Conflict nicht herbeigeführt!“ Wie der Beschluss vom 12. Februar  
v. J. als Ministerialismus bezeichnet werden kann, ist unbegreiflich; den Etat  
abzudändern, wie der Abg. Birchow in Antrag VII. will, unmöglich. Jener  
Beschluss beweist, daß die Minister sich nicht hinter den König verschleiern  
wollten. Sie sind Diener des Königs und müssen das allerhöchste Vertrauen  
besitzen, um dem Lande dienen zu können. (Große und anhaltende Bewe-  
gung, durch männlichen Rufur in verschiedenem Sinne unterbrochen.)

Präsident Grabow ist in Verlegenheit, wie die Discussion fortgeführt  
werden soll, nachdem der Herr Finanzminister mittin in der Special-Debatte  
über Abschnitt 7 des Berichts die bereits geschlossene allgemeine Debatte  
in einer Weise wieder aufgenommen hat, die nach der Geschäftsordnung und  
Kraft des Rechtes der Minister jederzeit zu sprechen, nicht zu verhindern war,  
in Bezug auf den Gang der allgemeinen Debatte selbst als eine Verpflichtung  
zu bedauern, in seinem Falle aber mit Stillschweigen hinzunehmen ist. Es  
fragt sich nur, ob deshalb die Specialdebatte unterbrochen und zur allge-  
meinen zurückgekehrt werden, oder ob man zunächst bei der Tagesordnung  
bleiben und die Antwort auf die ministerielle Rede bis zur Erörterung der  
6 Commissions-Anträge aufsparen soll. Abg. v. Hoverbeck beantragt das  
Letztere. Graf Schwerin erklärt, daß die Rede des Herrn Ministers ihn  
gegen seine ursprüngliche Absicht zum Sprechen nötigte und Abg. Birchow  
ersucht den Herrn Minister ohne Erfolg, um genaue Auskunft darüber, ob  
Sr. Majestät der König zu dem Staatsministerialbeschuß vom 12. Februar  
1864 im Voraus die „generelle“ Genehmigung oder die specielle Sanction  
ertheilt habe. Abg. v. Benda will bei der großen Bedeutung der Rede 24  
Stunden auf ihren Abdruck warten, während Abg. Waldeck sie zu seinem  
Bedauern nicht neu und überraschend finde; letzter habe man sie erwarten  
müssen. Das Haus tritt dem Antrage v. Hoverbeck's bei und sieht die  
Special-Debatte über Abschnitt 7 des Berichts directe und indirekte  
Steuern fort.

Abg. Graf Wartensleben: Nach dem großartigen Eindruck, den  
die Rede des Herrn Finanzministers hier gemacht, hätte ich auf das Wort  
verzichtet, wenn ich nicht annehmen müßte, daß die daraus folgende Debatte  
über die Geschäftsordnung diesen Eindruck vermischt hat. Ich werde mich  
mit allen Eigenschaften, welche die Geschäftsordnung fordert, an die Sache  
halten; nur eine Bemerkung will ich voranstellen, die sich auf eine frühere  
Debatte bezieht, und dann gleich in die heutige Tagesordnung einsteigen  
(Eine Anzahl von Abgeordneten gruppirt sich dicht um den Redner vor der  
Tribüne.) Ich habe vor einigen Tagen gesagt: „seit dem Jahre 1848 sind  
wir Grundbesitzer so herunter gekommen, daß wir nur noch Wasser trinken  
können, und kein Glas Wein für uns übrig bleibt.“ (Gelächter.) Ich habe  
aber noch den Zusatz gemacht: „so daß wir nicht mehr sagen können: „Und  
bei dem edlen Nebensaft träum' ich von Reich und Kaiserreich.“ Dies ist  
leider nicht mit abgedruckt, und dadurch dem Sache die Spitze abgebrochen  
(Gelächter.) Ich schicke es nach 1) damit es in den stenographischen Bericht

komme, 2) damit die Herren Zeitungsberichterstatter mich blöß verstehen  
und wissen, was ich meine, 3) damit ich um so besser in die Tagesordnung  
übersteigen kann (Heiterkeit.). Der Bericht verbreitet sich an der Stelle, um  
die es sich jetzt handelt, über Einkommen, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und  
wie ich hinzufügen möchte, über Communalesteuer. Nun, an diesen Steuern  
kann ich Ihnen vorführen, daß und wie ich berechtigt bin. Die Einkom-  
mensteuer wiegt einen Ochsen Wein, die Grundsteuer mehrere Gebinde, die  
Gebäudesteuer einen Unter und die andern Steuern wiegen das Uebrige auf.  
Wenn also jemand Grund ist zu klagen, so sind wir Grundbesitzer es,  
namentlich wir in den alten, privilegierten Provinzen. Dennoch, m. H., möchte  
ich behaupten, daß der Steuerdruck, über den hier gellagt wird, gar nicht  
vorhanden ist. Ich selbst wehre mich gar nicht gegen die Steuern und ge-  
höre nicht zu den Reklamanten. Ich weiß sehr wohl, daß Honig kann nicht  
bitter schmecken und saurer Hering nicht süß. (Gelächter.) Es liegt bei  
meiner unglücklichen Art zu sprechen, in dem Scherz doch immer ein tiefer  
Ernst. Ein altes Sprichwort sagt: „Der Fiscus ist ein Bieststraf!“ (Ge-  
lächter), und wenn einer von den Herren hier (zur Linken gewendet) Finanz-  
minister würde, so würde er auch vom Stamm Nimm sein, so gut wie alle  
früheren (Gelächter). Ich meine, man sollte doch etwas vorbildiger mit  
Steuern umgehen, als man es thut. Ich meinerseits, fürwahr, möchte keine  
Steuer länger als auf ein Jahr bewilligen (bör, hört! links), und für die  
Dauer erit, wenn ich ihren Werth erkannt hätte. Sie haben ja aber die  
Grund- und Gebäudesteuer wegen der Armee-Neorganisations bewilligt; wie  
Sie nun den Zweck, für welchen Sie jene Steuer bewilligten, umfassen  
können, das ist mir völlig unbegreiflich. Der Abg. Waldeck hat Ihnen das  
gestern begreiflich gemacht, ich hasse ihn als Politiker von ganzem Herzen  
(Gelächter), allein ich muß doch zugeben, er ist ein konsequenter Mann. Und  
wenn gesagt worden ist, die Regierung stütze sich auf die extremen Parteien,  
dann mag das darin seinen Grund haben, daß sie auf beiden Seiten auf  
Wahrheit und Consequenz stützt. Wenn Sie heute gegen die Neorganisation  
summen, so ist das eine Sinnestäuschung, eine innere Unwahrheit.

Sie (zur Linken gewendet) haben für die Grund- und Gebäudesteuer ge-  
stimmt. (Widerspruch.) Erlauben Sie, ich spreche ja nicht von Allen, nur  
von einer Anzahl — Sie müssen daher die Anträge des Berichts berwerten,  
namentlich weiß ich nicht, wie die Herren vom Rhein den Muß haben kön-  
nen, gegen die Grundsteuer zu sprechen, sie vermischen damit ja eine vierjäh-  
rige Geschichte. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Anträge ab und geben

Sie über diese, nein über den ganzen Bericht zur Tagesordnung über.

Bicepräsident v. Bodum-Dolfs hat den Vorsitz übernommen. Nach  
einem kurzen Vortrage des Abg. Bremen über Abschnitt 7 unterbricht die  
Diskussion der

Abg. Immermann: Ich mache darauf aufmerksam, daß weder der  
Herr Finanzminister noch sein Comm für der Dr. batte bewohnt. Es ist das  
unerwöndt und ich beantrage in Folge dessen Vertagung der Sitzung.

Cultusminister v. Mühl: Das Ministerium ist vollgültig vertreten,  
wenn nur eines seiner Mitglieder im Hause anwesend ist.

Immermann: Ich glaube nicht, daß der Herr Cultusminister die finan-  
ziellen Studien gemacht hat, um die Regierung in der gegenwärtigen Ver-  
arbeitung zu vertreten. Abg. Birchow stimmt ihm bei, Graf Schwerin be-  
dauert die Abwesenheit des Finanzministers, bittet sie aber für seinen Grund,  
die Sitzung zu vertagen. Auch Abg. v. Forckenbeck stimmt ihm bei. In  
denselben Augenblick, in welchem Abg. Immermann seinen Antrag mit dem  
Zusatz, daß der Finanzminister der nächsten Sitzung beizuhören auf-  
gefordert werde, festzuhalten erklärte, tritt der Finanzminister aus dem Mi-  
nisterial-Sitzzimmer unter allgemeiner Heiterkeit wieder in den Saal.

Abg. Graf Schwerin: M. H.! Ich hatte nur um das Wort in der  
Discussion gebeten, um über die Sache selbst zu sprechen; wenn ich nun  
verantwört bin, auf die Rede des Herrn Finanzministers einzugehen, so bin  
ich selbstverständlich gänzlich unvorbereitet. Was die Sache selbst anbetrifft,  
so erkläre ich, daß ich den Steuerdruck in Preußen nicht so exorbitant finden  
kann, daß das Haus Veranlassung nehmen müßte, auf dem von der Com-  
mission vorgeschlagenen Wege Abhilfe zu schaffen. Auch den Anträgen wegen  
Contingentierung der Gebäudesteuer könnte ich deshalb nicht zustimmen, weil  
ihre Durchführung eine Verfassungsänderung voraussetzen würde. In Be-  
treff der Grundsteuer acceptiere ich gern, daß der hr. Finanzminister den  
Ruhm derselben von sich abgelehnt hat; ich meinerseits kann nur wieder-  
holen, was ich schon früher gefragt habe: es wird dem früheren Finanzminis-  
ter v. Patow stets zum Ruhme gereichen, diese Steuer, von der ich glaube,  
daß sie auch das Land im Allgemeinen befriedigt, durchgelegt zu haben.  
Wenn jetzt einzelne Klagen darüber erhoben werden, so liegt das in der  
Natur der Sache. Es mögen Fehler und Irrthümer bei den Entnahmen  
vorgekommen sein, aber diese lassen sich ausgleichen. Auch erkenne ich an,  
daß nicht alle Klagen über die Klassensteuer-Erhöhung ungegründet sind und  
nach meiner Ansicht würde die Regierung gut thun, die hier in dieser Be-  
ziehung gemachten Neuverordnungen zu berücksichtigen. — M. H., wenn ich mir  
nur erlaube, auf die Rede des Hrn. Finanzministers näher einzusehen, so  
bitte ich dies umso mehr zu entschuldigen, als ich morgen der Sitzung nicht  
beizuhören kann und dabei auch zu erwägen, daß ich nicht angreife, sondern  
mich gegen Anschuldigungen verteidige.

Es scheint für den gegenwärtigen Herrn Minister nachgerade Axiom ge-  
worden zu sein, die Schuld des früheren Ministeriums nicht auf ihre  
Schultern zu nehmen, sondern ihnen Vorgängern aufzubinden. Derartige  
Aufforderungen sind schon in der vorigen Session von Seiten des Herrn Mi-  
nister-Präsidenten gefallen, und auch der Herr Minister des Innern hat in  
einer der letzten Sitzungen erkannt, sie hätten den Conflict vorgefundene und  
würden, wenn dies nicht der Fall gewesen, ihn nicht provocirt haben. Heute  
hat der Herr Finanzminister eine ähnliche Ansicht ausgesprochen, aber ich  
muß bemerken, daß dieselbe in keiner Weise richtig ist. Das jetzige Minis-  
terium fand die Armee-Neorganisations als faktischen Zustand vor, aber  
nicht den Verfassungs-Conflict, und es wird sich erweisen lassen, daß der  
Kern der Differenz, die zwischen unseren Stellungen obwaltet, darin besteht,  
daß die damalige Regierung vor dem Verfassungs-Conflict stehen blieb und  
die gegenwärtige in denselben eintrat, daß wir die verfassungsmäßigen Rechte  
des Landes anders aufzählen, als die gegenwärtigen Herrn Minister. Ich  
sage dies nicht, um mich, sondern um Männer zu rechtfertigen, die ich hoch-  
achte, und der Herr Finanzminister hat selbst mit Hochachtung zwei dieser  
Männer genannt und in Finanz-Abgeordneten für sehr bewandert erklärt,  
Kühne und v. Patow. Auf den Schultern des Letzteren ruhte besonders die  
Anglegenheit, die später den Conflict herbeigeführt hat.

Der Herr Finanzminister hat von ihm mit Recht gesagt, daß er niemals  
die Ansichten, die er als Minister gehabt hat, als Abgeordneter verleugnen  
würde, und ich kann mit vollem Überzeugung hinzufügen, daß der Finanz-  
minister v. Patow nie die Grundsätze von Verfassungsrecht anerkannt hat,  
die von dem heutigen Finanzminister proclamirt werden. — Das Minis-  
terium, dem ich angehöre, hatte die Aufgabe zu erfüllen, die Neorganisations  
zum gesetzlichen Abschluß zu bringen; es übernahm diese Aufgabe, weil es  
überzeugt war, daß die Neorganisation die Wehrkraft des Landes stärke, daß  
sie, wenn sie vom Finanzpunkt aus richtig behandelt werde, die Steuerlast  
nicht überbürde und im Uebrigen wesentlich volkswirtschaftliche Vorteile  
bieite. Aber wir wollten diese Aufgabe nur so weit übernehmen, als sie ver-  
fassungsmäßig durchführbar sei, und wenn der Herr Finanzminister gesagt  
hat, daß die preußische Regierung sich nicht von den Beschlüssen der  
Majorität dieses Hauses abhängig machen könne, so sind wir der Überzeu-  
gung: sie ist abhängig von diesen Beschlüssen, denn sie kann eine neue Maß-  
regel nicht durchführen, ohne daß ihr die dazu nötigen Kosten bewilligt werden.

Über die Theorien, welche der Herr Finanzminister in Betreff des  
Verfassungsrechts entwickelt hat, will ich mich nicht weiter aussprechen. Sie  
haben durchaus nichts Neues dargeboten, sie sind unzählig male gesagt und  
eben so oft widerlegt worden.

Der hr. Finanzminister vergibt nur das eine, daß ein großer Unterschied  
zwischen dem Budgetgesetz und den andern Gesetzen besteht; denn zur Aus-  
führung des Budgetgesetzes ist eine bestimmte Frist gegeben, welche für die  
Ausführung der anderen nicht besteht. Das Finanzgesetz schließt mit dem  
31. Dezember des Jahres, für welches es entworfen ist. Zur Feststellung  
des Budgets ist die Genehmigung aller drei Factoren der Gesetzgebung er-  
forderlich; verfügt ein Factor dieselbe, so ist kein Gesetz vorhanden, und wenn  
kein Gesetz vorhanden ist, so kann keine Ausgabe geleistet werden, ohne gegen  
die Grundsätze der Verfassung zu verstossen. — M. H. gestatten Sie mir  
nun einen Rückblick auf die Entstehung und die Entwicklung des Conflictes.

Ich sage also, wir hätten die Aufgabe übernommen, die Neorganisation zum  
gesetzlichen Abschluß zu bringen. Sie wissen, daß als das Abgeordnetenhaus  
gegen die erste Vorlage Bedenken trug, der Finanzminister v. Patow ein  
Provisorium proponierte, wobei aber ausdrücklich erklärt wurde, es solle dem  
Abgeordnetenhaus vorbehalten bleiben, aber die Modalitäten der Neorganisa-  
tion Beratungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Bei der Entwicklung  
dieser Frage, die Sie kennen, bin ich nicht berechtigt, die Gründe an-  
zugeben, weshalb wir unsere Entlastung nicht sofort genommen haben. Wir  
sagten uns aber: Wenn die Neorganisation auf gesetzlichem Boden eingeführt  
werden soll, müssen zwei Voraussetzungen festgehalten werden. Erstens, die  
Neorganisation ist als unbewußt feststehendes Ganze zu betrachten, und dann  
müssen diejenigen Gesetze erlassen werden, welche vom Abgeordneten-  
haus als wünschenswert bezeichnet werden.

2) Das Land wird nur dann mit der Neorganisation einverstanden sein,  
wenn ihm von der andern Seite die Garantie gegeben wird, daß eine feste  
und besonnene aber stetige liberale Regierung besteht und daß  
die Verfassung ihrem Sinne und Geiste entsprechend ausge-  
führt wird. Dies waren die Voraussetzungen, mit denen wir in die Sessi-  
onen von 1862 eintraten. Wir müßten uns aber bald überzeugen, daß  
uns das Vertrauen, dessen wir nothwendig bedurften, um eine so wichtige  
Maßregel durchzuführen, in diesem Hause nicht mehr zu Gebote stand. Der  
Hagen'sche Antrag und die Abstimmung über den elben gab uns dafür den  
Beweis, wir konnten nicht zweifeln, daß diese Abstimmung ein Misstrauens-  
votum für uns sei. Wir batte also um unsere Entlastung. Se. Majestät  
wollte den Abgeordneten-Haus nicht sofort sofort lösen, der ablehnende Bes-  
chluß liegt in den stenographischen Berichten dieses Hauses. Es blieb uns also nur noch  
ein constitutionell's Mittel zu ergreifen übrig: die Auflösung des Hauses. Wir  
haben aber Sr. Majestät den Rath nicht erhebt, ohne mit aller  
Brüderlichkeit und Barmherzigkeit die Maßregeln zu bezeichnen, die nach unserer  
Voraussetzung nötig sein würden, um eine

vertheidigen, daß wir den preußischen Staat vor uns haben, wie er wirklich ist. Ich möchte ganz sicher, daß die preußische Krone so stark ist wie nur eine, aber sie kann es nur sein, wenn sie constitutionell ist, nicht wenn sie sich auf die feudale Partei stützt, sie war immer nur groß, wenn jene Partei am Boden lag — in Regierungsgeschäften hat sie überhaupt gar keinen Gebrauch davon machen können. (Heiterkeit) Die neue Zeit hat auch neue Wege, hat darauf hingewiesen, daß sie nur regieren kann mit Achtung vor den Mächten des Volkes und mit den Repräsentanten desselben. Bescheiden also sind wir, wenn wir dies fordern, bescheiden ist jeder, der sein Recht fordert, eitel sind wir nicht, wenn wir nur auf dem befinden, was uns kommt. Lassen Sie uns darum an unserer Überzeugung festhalten, daß wir gleichmäßig für das Recht der Krone und des Landes einstehen, lassen Sie uns in dem fest sein, was wir bis jetzt angenommen haben. (Lebhafte Beifall).

Abg. Wagener (Neustettin): Ich gestehe, daß ich auf einen Augenblick zweifelhaft war, was im Falle der Lücke mit dem Budget geschehen sollte, aber ich trostete mich, daß die Erfahrungen aus der authentischen Interpretation sich bewähren würden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wenn Sie auch nicht durch neue Gründe, so doch durch neue Thatsachen Überrascht werden könnten. (Sensation.) Peinlichstens gebe ich mir der Hoffnung hin, daß die l. Staatsregierung den Deideraden des geheimen Abg für Saarbrücken Rechnung tragen und demnächst einen von Sr. Maj. dem Könige selbst vollzogenen Stat öffentlich in der Gesetz-Sammlung publiciren wird. (Lärm zur Linken. Auf! Gibrich! zur Ordnung!) Sie sprechen nach Ihrer Überzeugung; ich habe das Recht, die meinige — (erneute Rufe: Gibrich! zur Ordnung!).

Vize-Präsident v. Bodum-Dolffs (zeigt das Zeichen mit der Glöde): M. H., ich muß Sie bitten, die Redefreiheit hier nicht zu beschränken.

Abg. Wagener (sägt fort): Ich werde mich nicht abhalten lassen, meine Meinung auszusprechen. Der Abg. Birchow hat die Minister Haussmeier genannt, dabei hat er sich selbst wahrhaftig die Rolle Pipin des Kleinen zugedacht. Sie wollen die Krone unter das parlamentarische Regiment stellen, das bekämpfen wir. Dem Abg. Behnly gegenüber constatiere ich, daß wir die Militärorganisation nicht für den Conflict, sondern nur für einen Theil des Conflictes halten, der, wenn er durch Concessions besiegt würde, in 3—4 Wochen an irgendeiner anderen Stelle doch wieder ausbrechen würde. (Sehr wahrs.) Wir halten jede Concession um der Reorganisation willen für eine Concession in der Reorganisation. Lebhaftig war die Rede des Abg. Graf Behnly ein wenig grausam, denn erst vertrieb der Redner das Ministerium Schwerin, dann das jetzige Ministerium, zuletzt sich selbst. Der Redner bestreitet die Verfassungslücke, wir auch. Halten Sie das Königthum wirklich für einen Ritt, nun tritt es auch in die Verfassungslücke ein und darum sieht es auch keine Verfassungslücke. (Gelächter links.) In Bezug auf das Ministerium Schwerin sind wir mit dem Redner einverstanden, es ist nicht vor dem Conflict stehen geblieben, sondern es ist davor davongelaufen; das heilige Ministerium thut das nicht, es nimmt die Befestigung des Conflictes in die Hand und redet, so gut wie der Graf Schwerin, auf die Zustimmung des Hauses (Gelächter), und wenn dieselbe jetzt nicht vorhanden ist, so warte es „jusque conveniente“, bis sie sich finden wird, das Ministerium thut nur, was schon einmal ein auf den Grundsätzen unserer Partei stehendes Ministerium gethan hat in den Jahren 1848 und 1849, es rettet das Vaterland aus großer Gefahr!

Das Vertrauen des Hauses, mit welchem sich Graf Schwerin führt, ist nicht weit her und der Befall, den man ihm heute zollte, hat mich überzeugt, da man ihn auf der Seite, von wo es kam, das Freundschaftsverhältnis nach kurzer Dauer gekündigt hatte, was Gr. Schwerin für Fortschritt und Freiheitlichkeit hielt, das war Ihnen (zu Linken) nicht freiheitlich genug. Der Hagenschen Antrag, nach welchem das liberale Ministerium zurücktrat, ist dem gegenüber, was Sie jetzt beantragen und als ihr Budgetrecht behaupten wollen, reines Kinderpiel. Das liberale Ministerium hat berichtet, ob es nach jenem Antrage noch regieren könnte, es hätte es aber überhaupt noch nicht gekonnt. Ich möchte nur mit der Frage an den Grafen Behnly schließen, was denn das Ministerium nach seiner Meinung hätte thun sollen? denn es kommt doch nur darauf an, daß wir mit dem Ministerium einverstanden sind oder nicht, und wenn nicht, daß wir dann sagen, so hätte es handeln sollen. Dann werden wir auch vielleicht den Beweis zu dem Tempel bekommen, ob wir noch berechtigt sind, von dem Königthum in Preußen so viel Aushebens zu machen. (Zischen links.)

Abg. Westen (vom Platz): M. H.! der Abgeordnete Wagener hat den Wunsch — die Erwartung — die Aufforderung ausgesprochen, daß die kal. Staatsregierung ein Staatshaushaltsgesetz octropieren möge (Hört, hört!). Das Octropieren eines Staatshaushaltsgesetzes ist nach den ausdrücklichen Vorführungen der Artikel 62, 63 und 99 der Verfassung nicht zulässig. Die Octropirung eines Staatshaushaltsgesetzes würde ein Verfassungsbruch, ein schweres Verbrechen der l. Staatsregierung sein (Auf! hört! hört! Sehr wahrs.). Ich meine, daß jeder Abgeordnete vollkommen das Recht hat, auch über Verfassungsbefürmungen seine Ansicht auszusprechen; eine Kritik sowohl, wie eine Interpretation derelben anzuwenden; ich meine aber, das Haus der Abgeordneten kann es nicht zulassen, wenn in seiner Wille zu einem Verbrechen aufgesodert wird (Auf! hört! hört!). Das würde, außerhalb des Hauses geschehen, ein strafbares Verbrechen sein, und im Hause verdient es mindestens eine Rüge. Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, den Abg. Wagener zur Ordnung rufen zu wollen, weil er die Staatsregierung zu einem Verbrechen aufgesodert hat. (Bravo!)

Abg. Wagener: Ich habe nicht zu einer Octropirung aufgesodert und bin weit entfernt, diesen Verfassungs-Paragraphen anders zu verstehen, als das geehrte Mitglied, das so eben gesprochen hat. Ich habe ausgeführt, daß die finanziellen Maßnahmen nur dann ein gebedliches Ende finden, wenn sie demnächst die Anerkennung eines Abgeordnetenhauses finden. (Lebhafte Widerprüfung.) Ich habe nichts weiter verlangt, als was implizite das Mitglied für Saarbrücken verlangt hat, nicht einen Stat mit dem Charakter eines Gesetzes, sondern eine von Sr. Majestät vollzogene Anweisung, die zur Kenntnis aller deuter gebracht werden soll, denen daran liegt. (Widerspruch.)

Abg. d. Henning: Hat der Abg. Wagener nicht gesagt: „er hoffe nächsten ein von Sr. Majestät dem Könige vollzogenes Budget in der Gesetzsammlung zu finden?“ Ich bitte das zu constatiren. (Allgemeine Zustimmung.)

Abg. Zimmermann: Darf ein Abgeordneter die Proclamation des Gibrichs mit der allerhöchsten Person des Königs in Verbindung bringen? (Große Bewegung und Unruhe.)

Vize-Präsident v. Bodum-Dolffs: Ich werde den stenographischen Bericht hören lassen und bis er fertig ist, in der Debatte fortfahren.

Abg. Birchow: Was Abg. Wagener so eben mit Offenheit ausgesprochen hat, ist in den Artikeln des Monitors seiner Partei längst angekündigt und eingeleitet. Der Herr Abg. Wagener hat zu allen Zeiten die Regierung zu revolutionären Maßregeln aufgesodert. Der Ritt, von dem der Abg. Jauch früher gesprochen ist, der, welcher die Steine fest aneinander binden soll, damit wir eine Mauer erhalten gegen jede Willkür. (Sehr richtig.) Die Herren thun jetzt, als ob das Loch in der Verfassung so sehr groß wäre; ich darf wohl darauf verweisen, daß die Lücke schon längst gedeckt ist, und wenn die Herren dennoch aläuben, daß ein Loch vorhanden ist, so erwiedere ich darauf, daß wir ein bestimmtes Gesetz haben, auf welches wir hinweisen können, und das ist das Gesetz vom 6. April 1848. Im § 6 deselben ist ausdrücklich gelag: „den künftigen Volksvertretern soll ebenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen und zur Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes und das Steuerbewilligungsgesetz zustehen.“ Nun, meine Herren, dieses Gesetz ist regelrecht erlassen, und auf dessen klare Bestimmungen muß zurückgegangen werden. Dies in Bezug auf die Lücke. Nun haben die Herren bei dieser Gelegenheit den Conflict wieder erörtert. Ich hätte wohl gewünscht, sie hätten sich ernstlich mit dem Abschnitt VII., der uns vorliegt, beschäftigt. Meine Herren, als die Regierung die Militärgegesetzung abändern wollte, da hat sie gelag, es sei nothwendig und finanziell thunlich. Die Volksvertretung hat von Anfang an die zweite Begründung in Frage gestellt. Dieser Punkt ist immer wieder diskutirt und jetzt, wo die Einnahmen so erheblich gestiegen sind, da verloht es wohl der Wille, zu fragen: ist der jetzige Zustand der Art, daß er auf die Dauer erhalten werden könnte, daß er den Interessen des Landes entspricht?

Im Jahre 1860 hat der Abg. Kühne sehr wesentliche Bedenken gerade in finanzieller Beziehung aufgestellt. Das Gesetz ist nun allerdings nicht ausgeführt, wohlb aber die Reorganisation, und wir befinden uns jetzt in der Lage zu prüfen, ob mit dieser Einrichtung die Wohlfaßt des Landes verträglich ist. Daß das damalige Ministerium den warnenden Stimmen seiner Freunde kein Gehör geschenkt hat, haben wir sehr zu bedauern, meines Wissens aber liegt der Keim des Conflictes nicht in Ministerium, sondern weit hinter demselben zurück. Es ist ja bekannt, daß in gewissen Kreisen, die außerhalb des Ministeriums standen, die Sache völlig vorbereitet war, und daß bestimmte Handlungen vorgenommen wurden, welche die Thatsache als eine vollendete erscheinen lassen. Dazu gehört die Fahnenweihe im Jahre 1860; dieselbe fand statt, während die Minister Graf Schwerin und v. Batow von Berlin abwesend waren. Der Conflict wurde provocirt ohne Wissen des Ministeriums. Statt aber demselben entgegenzutreten, haben sie sich zum Theil wenigen, dem freien Willen unterworfen. Ich halte das für einen politischen Fehler, den sie damals gemacht haben, und ich bin der

Meinung, daß sie durch ihr Vorgehen dem Lande den Conflict in einem schweren Maße bereitet haben.

Abg. Graf Behnly hat uns aufgefordert, auf das formale Recht zu verzichten. Ich muß gestehen, daß ich keine rechte Vorstellung davon habe, in welcher Weise die „zarte Hand“ an die Wurzeln unseres formalen Rechts gelegt werden soll. Darauf aber mache ich aufmerksam, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, ob man sein eigenes formales Recht aufsiebt, oder ob man als der Mandatar eines Anderen da steht. (Sehr wahrs.) Im letzten Falle haben wir kein Recht, auch nur ein Titelchen von dem Rechte des Landes zurückzufordern. (Sehr wahrs!) Wenn der Abg. Wagener meint, wir hätten die Prärogative der Krone schmälern wollen, so begreife ich das nicht. Meiner Ansicht nach ist durch die Verfassung bestimmt gesagt, daß die Minister die Aufgabe haben, mit dem Hause die einzelnen Positionen zu vertreten, nicht wie der Finanzminister heute sagt: sich über einzelne Positionen auszusprechen. Das scheint mir auch eine von den zarten Händen zu sein, die an die Wurzel unseres Rechts gelegt werden sollen. (Heiterkeit!) Das Haus hat das Recht, die einzelnen Positionen zu votiren, und deshalb sind die Minister verpflichtet, mit dem Hause zu verhandeln. Wird eine Übereinstimmung nicht erreicht, so spricht man von einem Angriffe auf die Prärogative der Krone; in allen anderen Ländern sagt man: die Volksvertretung habe kein Vertrauen zum Ministerium und dasselbe müsse einem anderen Ministerium Platz machen.

Wenn man sich in den Sinn der Verfassung hineindenkt, dann wird man zu der Consequenz kommen müssen, daß ein Ministerium, welches sich mit der Volksvertretung nicht verständigen kann, auch nicht länger bestehen kann, und selbst eine feudale Volksvertretung wird nicht mit einem Ministerium arbeiten können, welches sich bloß mit Gewalt erhält. (Sehr wahrs!) — Die Prüfung der gegenwärtigen Lage hat die Budgetcommission dabis geführt, einzusehen, daß die gegenwärtige Staatsregierung mit ihrer Auffassung von der Budgetlosigkeit eben nur die Quelle ihrer Kräfte findet in dem Zustand unserer Einnahme-Gesetzegebung. Wenn wir heute nachgehen, würden wir in kurzer Zeit einen neuen Conflict haben. Das Geld, das der Regierung gerade jetzt zufließt, ist für dieselbe keine Rechtsquelle. Wir brauchen eine Änderung der Gesetzegebung als Garantie für die Zukunft, und es ist natürlich, wenn wir das diesem Ministerium sagen.

Aus der Annahme der Reklamationen gegen Übersteuerung hat der hr. Minister einen falschen Schluss gezogen. Die se Annahme findet nur statt, wenn man weiß, daß die Reklamationen meist vergleichbar sind. Wie kommt die Stadt Berlin dazu, % der Einkommensteuer vom ganzen preußischen Staat zu zahlen? Es fehlt an einer ordentlichen Recurs-Instanz.

Ebenso exorbitant ist der Anteil Berlins an der Gebäudesteuer. Wie soll die Stadt das tragen? Ist sie um so viel reicher geworden, weil für 14 Millionen Thaler neue Häuser, meist auf Credit, gebaut worden sind? Auf meine Anfrage, ob die Regierung für ihre Verwaltung ohne Budgetschied die generelle Genehmigung oder die spezielle Sanction Sr. Maj. des Königs eingeholt hat, hat der Herr Minister nicht geantwortet. Es ist eben alles arbiträr und willkürliche. Meine Erinnerung an die französischen Könige hat Herrn Wagener Anlaß zu dem Sitzer gegeben, es könnte noch ein kleiner Pipin aus mir werden. Es ist das sehr ermunternd, daß ein anderer Redner von jener Seite mich zu verhören gedroht hat. (Heiterkeit!) Meine Parallele hatte guten Grund. Der Herr Minister sagte uns zwar heute, daß er und seine Collegen „Dixer“ des Königs sind, aber aus Dienern werden leicht Herren, wie man es ja schon im gewöhnlichen Leben sieht. Auf diesem Wege wird das Königthum sicher ruinirt. (Beifall.)

Vice-Präsident v. Bodum-Dolffs (berichtet den inzwischen ausgeschriebenen Passus der Wagener'schen Rede aus dem stenographischen Bericht und läßt dann fort): Der Abg. Wagener hat seiner Phantasie die Zügel schließen lassen, Waren seine Worte anders zu verstehen, sowie sie im Hause zum Theil verstanden sind, so würde er den Ordnungsruf verdient haben. Daß Jemand im Ernst den Rath ertheilen sollte, ein Budget durch die Gesetzsammlung zu octroyieren, ist nicht anzunehmen: er wäre unvernünftig. Damit hat es sein Bewenden.

Aus der Flurb verbindliche Bemerkungen haben wir noch folgende des Abg. Faucher herover: „Ich habe die Krone gestern den Ritt genannt, der Preußen vom Menel bis Saarlouis verbindet und habe gefragt, daß mit der Krone Preußen selbst verschwinden würde. Ich wollte damit an die Rothwendigkeit einer ungetrübten Harmonie zwischen Krone und Volk in Preußen erinnern. Sollten Sie sich jemals, was Gott verbieten möge, in Unfrieden von einander trennen, so würde das Uebel nicht wieder gut zu machen sein, wie es einmal in Frankreich und England geschehen ist. Wer es verfügte, daß Uebel gut zu machen, würde sein Preußen mehr vorfinden, sondern ein unfeiertiges, gährendes Deutschland, in welchem irgend ein Knabe, der jetzt vielleicht in einem Gymnasium oder Kadettenhaus, eigenhändig und verschlossen, mit glühenden Augen über den Kommentar des belo civili brütet, zu einem Manne herangereift wäre, der das Neorganisiren der Armeen noch viel besser versteht, als der hr. Kriegsminister.“

Auch Graf Schwerin entgegnet verschiedenen Widersachern im Hause. Herr Wagener saßt, wir waren vor dem Verfassungs-Conflict weggezogen, nicht vor ihm steh'n geblieben. Das ist in gewissem Sinne wahr. Aber seine ganze Auffassung des Verfassungswesens erinnert mich an das Wort des Dichters, daß sich in diesem Kopf die Welt anders gestaltet als in jedem andern. Ich wußte dem Lande nicht anders zu dienen, als daß ich, nachdem alles vergeblich ver sucht war, um die Neorganisirung auf dem verfassungsmäßigen Wege durchzuführen, ich dem Könige sagte: „Mein grädigster Herr! das ist gegen das Recht des Landes — das geht nicht!“ (Lauter Beifall.)

Abg. v. Ernsthausen repliziert dem Abg. Birchow und macht ihm den Vorwurf der gehässigen Insinuation gegen Beamte.

Die Sitzung schließt in überaus gereizter Stimmung.

Schlüß 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr

Berlin, 16. März. [Umtliches.] Se. Majestät der König haben allgemeindigt geruht: Der Louise Braun, Tochter des Ober-Ingénieurs Braun zu Moresnet, Kreis Eupen, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Dem Cantor am Dom und Gesanglehrer am Gymnasium zu Marienwerder, A. J. Leder, ist das Prädikat „Musikdirektor“ beigelegt worden.

Berlin, 15. März. [Eine Majestät der König] führen heute Früh 8 Uhr nach Potsdam, um im dortigen Exerzierhäuse 4 Compagnien des 1. Garde-Regiments und eine Compagnie des Garde-Jäger-Bataillons zu besichtigen. Hierauf besuchten Se. Maj. in der Offizier-Ressource des 1. Garde-Regiments, besuchten das Schloss und den Park von Babelsberg und kehrten mit dem 2-Uhr-Zuge nach Berlin zurück. Dort empfingen Altehochstdieselben Se. König. Hoben den Prinzen Georg, sodann den in besonderer Mission hier eingetroffenen königlich niederländischen Vice-Admiral May, den Ministerpräsidenten von Bismarck und um 1/2 Uhr Abends den Kriegsminister.

16. März. [Se. Maj. der König] besichtigten heute Früh im Exerzierhäuse am Schäferplatz Compagnien des Garde-Schützen- und des Garde-Pionnier-Bataillons und nahmen hierauf den Vortrag des Kriegsministers und des General-Lieutenants, General-Adjutanten Fehrn. v. Mantouffel entgegen.

Später ertheilten Altehochstdieselben dem großherzoglich mecklenburgischen Ober-Jägermeister a. D. v. Bülow, dem Ober-Forsmester v. Steffens und dem General-Superintendenten Jaspius aus Stettin Audienzen.

Der Rittmeister Graf Schlieffen hatte die Ehre, die Orden seines verstorbenen Vaters zu überreichen.

[Ihre Maj. die Königin] ertheilte gestern dem königl. niederländischen Admiral May, der in besonderer Sendung hier eingetroffen ist, eine Audienz. (St.-Ang.)

Gewinne der 3. Klasse 131. Lotterie. (Biegung vom 16. März.)

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigenblatt.

(Nur die Gewinne über 45 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendigten Biegung sind folgende Nummern gezogen worden:

1. 9. 21. 29. 59. 70. 77. 118 (50). 265. 337. 41. (50). 79. 449. 71. 88 (50). 537. 66. 604. 85 (50). 747. 66 (50). 69. 88. 78. 93. 902. 9. 39. 76. 96. 98. 1019. 124. 68. 86. 90. 233 (50). 81. 346. 84. 434 (50). 39. 91. 96. 591. 600. 34. 874. 91. 30. 58 (100). 71. 2033. 48. 50. 56. 63. 146. 238. 71 (50). 91. 327. 44. 64. 85. 81. 444. 507. 43 (60). 48. 59. 68. 612. 41. 63. 87. 709. 10. 878. 93. 902. 10. 24 (60). 31. 73. 3048. 84. 104 (60). 99. 226. 44. 63. 312. 43. 405. 579. 613. 66. 85. 714. 47. 66. 93. 95. 800. 1. 70. 965. 72. 95. 4117. 19. 33. 206 (50). 8 (40). 45. 46. 66. 341. 96. 402. 7. 25 (80). 45. 53. 669. 728. 813. 43. 944. 72. 5022. 45. 51. 86. 102. 33. 69. 72 (50). 215. 58. 390.

403. 17. 532. 56. 85. 92. 803. 77. 726. 32. 79. 96. 839 (50). 70. 917. 56. 89. 91. 6007 (50). 45. 80. 166. 89. 233. 303 (50). 52. 54. 410. 44. 522. 752 (60). 55. 873. 85. 89. 944. 77. 7028. 78 (50). 89. 143. 232. 68. 78. 99 (60). 317. 88. 460. 85. 518. 28. 47. 61. 60. 50. 29. 701. 88. 49. 502. 23 (60). 45. 69. 632. 44. 55. 76. 709. 41. 68. 90. 884. 924. 29. 31 (50). 12. 023. 73. 76. 106. 44. 92. 225. 329. 38. 48. 95. 458. 77. 525. 52. 621. 98. 717 (50). 53. 883. 90 (80). 18. 001. 3. 8 (80). 73. 92. 192. 241. 326. 474. 94. 590. 96. 752. 56. 909 (60). 49. 62. 82. 14. 020. 60. 71. 161. 86. 231. 42. 306. 40. 426. 540 (50). 634. 42. 64. 741. 853. 71. 914. 49. 80 (50). 15. 011 (60). 62. 117. 25. 81. 89. 98. 269. 314. 60



